

ANKLAGEN

Heft Sommer 2008 Kostenlos



Frauenbewegung im Iran ■ Globalisierung der Migration ■ Amnesty zu Besuch bei refugio ■ „Waterboarding“-Debatte in den USA ■ Amnesty-Kampagne „Gold für Menschenrechte“ ■ Amnesty-Todesstrafenstatistik für 2007

AMNESTY
INTERNATIONAL



Inhalt

Editorial	2
Frauenbewegung im Iran.....	3
Globalisierung der Migration.....	6
Amnesty zu Besuch bei der Flüchtlingsberatungs- stelle <i>refugio</i>	10
„Waterboarding“-Debatte in den USA.....	12
Amnesty-Kampagne „Gold für Menschenrechte“	14
Veranstaltungshinweis: Work- shop der FIAN-Lokalgruppe	17
Buch-Rezension: Das Komplott - Die wahre Geschichte der Proto- kolle der Weisen von Zion.....	18
Todesstrafenstatistik.....	20
Briefe gegen das Vergessen	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Eva Ahlers, Oliver Baron, Sabine Bouajaja, Christian Eisenreich, Friederike Hartl, Sonja Neubauer, Friederike Rass, Matthias Rude, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Cathrin Sehrer, Volquart Stoy, Sarah Weltecke.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe

06.05.2008

Auflage: 6.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Iran Dezember 2007 -

Mitglieder der „Kampagne für Gleichberechtigung“ protestieren gegen die Inhaftierung von Journalistinnen (s. Artikel S. 3).

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

mit unserem China-Fokus in der letzten Anklagen-Ausgabe lagen wir thematisch voll im Mainstream der deutschen und internationalen Presseberichterstattung. Die Unruhen in Tibet, verbunden mit dem olympischen Fackellauf, haben der Situation in China in den letzten Monaten zu einer großen Aufmerksamkeit verholfen. Eine Aufmerksamkeit, die diesem Thema aufgrund der schwierigen Menschenrechtslage in China grundsätzlich auch gebührt (s. letzte Ausgabe). Doch leider war die Medienberichterstattung nicht immer sachlich und die geäußerte Kritik an den Menschenrechtsverletzungen wurde in einigen Fällen eher dazu instrumentalisiert, um China zu dämonisieren.

Dieses Verhalten ist problematisch, denn es gefährdet und diskreditiert die gute Sache, für die wir eintreten. Anstatt einen offenen, kritischen Dialog anzulegen, verhärtet es die Fronten. Den Kritisierten fällt es leicht, sich zu Opfern einer Kampagne zu stilisieren und mit Verweis auf die unsachliche Kritik auch die berechnete zu ignorieren. So gingen am 19. Mai in Berlin etwa 3.000 chinesische Demonstrierende gegen die „Nachrichtenverfälschung in deutschen Medien“ auf die Straße. Die Menschenrechtslage wurde hier gar nicht thematisiert.

Dieses Verhaltensmuster, dass die Täter mit Verweis auf ihre eigene Opferrolle den Diskurs von den Menschenrechtsverletzungen ablenken, ist mir im vergangenen Jahr auch immer wieder in Afrika begegnet. Und wohl niemand hat es in dieser Disziplin zu einer größeren Perfektion gebracht als Simbawes Robert Mugabe. Ihm ist es gelungen, die Menschenrechtsfrage in Simbabwe als vom Westen gesteuert und die Oppositionspartei *Movement for Democratic Change (MDC)* als Marionette des britischen Imperialismus darzustellen. Von der eigentlich drängenden Menschenrechtsfrage hat er die Diskussion auf die Frage „westlicher Imperialismus versus afrikanische Selbstbestimmung“ gelenkt und somit einen Schutzring aus antiimperialistischer Rhetorik um sein Regime gelegt. Meisterhaft hat er die Spielregeln festgelegt, nach denen fast alle afrikanischen Führer, ein Großteil der afrikanischen Bevölkerungen und auch der vermeintliche Hauptfeind Großbritannien spielen. Und selbst jetzt, wo sich die eigene Bevölkerung in Scharen von ihm abwendet, ist ihm doch weiterhin die Solidarität vieler Nachbarstaaten inklusive des süd-afrikanischen Präsidenten Thabo Mbeki sicher. Solange er über diese Unterstützung verfügt, wird er sich (notfalls mit Gewaltanwendung) an der Macht halten können.

Diese Beispiele belegen, dass die Anklagen gegen Menschenrechtsverletzungen immer sachlich und objektiv vorgebracht werden müssen. Sonst werden sie angreifbar und schaden dem Ziel mehr als sie nützen. Dies ist ein wichtiger Grundsatz von Amnesty International und der Beitrag „Gold für Menschenrechte“ verdeutlicht dies, indem er die konkrete Position von Amnesty in Bezug auf China darlegt. Amnesty International führt keinen Kreuzzug gegen ein bestimmtes Land, weder gegen China noch gegen Simbabwe. Amnesty International tritt für die Menschenrechte ein.

Wir hoffen, auch mit den Artikeln in dieser Ausgabe diesen Standards gerecht geworden zu sein.

Ihr Volquart Stoy

Die Amnesty-Gruppe Tübingen sucht ab sofort ein neues Büro, möglichst in der Nähe der Innenstadt.

Angebote bitte an info@anklagen.de oder telefonisch unter 07071-37372 (Frau Schwarz)

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden uns in der Hechinger Str. 27, 72072 Tübingen.

Die nächsten Beratungstermine für Interessenten: 16.06. und 30.06.2008 von 19.30 bis 20.00 Uhr im Amnesty-Büro (nach Absprache auch später).

Wegen der Sommerferien werden im August und September keine

Beratungstermine angeboten.

Drahtseilakt zwischen Mullahregime und Modernisierung

Frauenrechtlerinnen im Iran führen selbstbewusst einen gefährlichen Kampf gegen die gesetzlich verankerte und alltägliche Diskriminierung von Frauen. Obwohl sogar einige religiöse Führer Verständnis zeigen, gehen die iranischen Behörden mit aller Härte gegen die Menschenrechtlerinnen vor. Sie werden eingeschüchtert, willkürlich inhaftiert und misshandelt.

Nach dem Sieg der Islamischen Revolution und der Machtübernahme durch Ayatollah Khomeini im Jahr 1979 waren Frauen die erste gesellschaftliche Gruppe, die gegen die wachsende Einschränkung ihrer Freiheit demonstrierte. Viele Gesetze aus der Schah-Zeit wurden zum Nachteil von Frauen abgeschafft – eklatante Diskriminierung war die Folge. Frauen sind seither gezwungen, ein Kopftuch zu tragen. Mädchen dürfen laut Gesetz mit dreizehn Jahren verheiratet werden; wenn der Vater eine Ausnahme genehmigung beantragt, auch schon früher. Polygamie ist erlaubt, allerdings nur Männern. Das Recht auf Scheidung gilt für Frauen nur sehr begrenzt, so müssen sie beispielsweise nachweisen, dass ihr Mann drogensüchtig, impotent, abwesend, geisteskrank oder vom Glauben abgefallen ist. Auch das Sorgerecht für geschiedene Frauen mit Kindern wurde weiter eingeschränkt: Nach einer Scheidung hat die Mutter nur noch das Recht, Töchter bis zu deren siebtem Geburtstag zu versorgen, Söhne bis diese zwei Jahre alt werden. Danach fällt das Sorgerecht an den Vater. Die gesetzliche Vertretung der Kinder liegt immer beim Vater. Nicht von ungefähr hat der Iran weltweit die größte Selbstmordrate von Frauen. Vor Gericht ist die Aussage einer Frau weniger wert als die eines Mannes; für den Beweis bestimmter Straftaten ist die Zeugenaussage von vier männlichen Zeugen notwendig, wobei ein männ-

licher Zeuge durch zwei weibliche ersetzt werden kann. Das Erbteil einer Frau beträgt grundsätzlich nur die Hälfte von dem der männlichen Erben. Ein Mann kann seiner Ehefrau verbieten zu arbeiten. Ohne schriftliches Einverständnis des Ehemannes kann sich keine Frau einen Reisepass ausstellen lassen. Auch darf sie ohne die Erlaubnis ihres Mannes nicht verreisen. Frauen dürfen weder als Richterin tätig sein noch für das Präsidentenamt kandidieren. Bei der Präsidentschaftswahl 2005 hatten sich trotzdem 89 Frauen zur Wahl gestellt, die aber alle vom Wächterrat abgelehnt wurden. Der Wächterrat, ein Kontrollorgan aus Klerikern und Juristen, untersucht, ob ein Gesetz mit der islamischen Lehre und der Verfassung vereinbar ist. Er entscheidet auch, welche Kandidaten zu den Wahlen zugelassen werden. Die Zahl weiblicher Parlamentsabgeordneter ist verschwindend gering. Ambitionen in Sachen Gleichberechtigung dürfen sie nicht haben. So äußerten sich zwei weibliche Abgeordnete streng konform mit den religiösen Fundamentalisten: Fatemeh Alia befürwortet Polygamie; wenn ein Mann mehrere Frauen heiratet, lösen sich soziale Probleme. Von

der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen hält sie nichts, stattdessen empfiehlt sie Frauen, islamische Gebote und die Kleiderordnung einzuhalten. Ihre Kollegin, Eshrat Shayegh, favorisiert angesichts der zunehmenden Prostitution eine radikale Lösung: „Würden zehn Straßenmädchen hingerichtet, hätten wir keine Probleme mehr. Eine Frau ohne Familie ist keinen Pfennig wert.“

Heute sind Frauen besser ausgebildet als vor der Islamischen Revolution

Unter dem reformorientierten Präsidenten Khatami, der 1997 sein Amt antrat, zeichnete sich eine Verbesserung der Lage für Frauen ab. Er richtete im Präsidentschaftsbüro ein Zentrum für die Beteiligung von



Frauen demonstrieren für gleiche Rechte im Daneshjoo Park in Teheran am Internationalen Frauentag 2006. Die Veranstaltung wurde gewaltsam aufgelöst und mehrere Frauen verletzt.

Foto: Arash Ashoorinia, www.koscof.com



Die Frauenpolizei schlägt Frauen auf einer friedlichen Demonstration in Teheran im Juni 2006.

Foto Arash Ashoorinia, www.kosofam

Frauen ein, worauf sich in den Jahren zwischen 1997 und 2005 über 400 neue vom Staat unabhängige Frauen- und Kinderrechtsorganisationen bildeten. Auch gesetzlich wurden die Frauen besser gestellt. Allerdings scheiterten viele gesetzliche Vorhaben und die Ratifizierung der UN-Frauenrechtskonvention am Wächterrast.

Als aus den Parlamentswahlen 2004 die Fundamentalisten gestärkt hervorgingen und im darauf folgenden Jahr der erzkonservative Ahmadinejad zum Präsidenten gewählt wurde, fand das Aufblühen der Zivilgesellschaft ein jähes Ende. Eine ganze Reihe kleiner rechtlicher Veränderungen, die unter Khatami zugunsten von Frauen verabschiedet worden waren, wurden wieder rückgängig gemacht. Die Frauenrechtlerinnen ließen sich jedoch nicht entmutigen, sondern intensivierten ihren Kampf.

Die Behörden sehen sich selbstbewussten, gebildeten Frauen gegenüber. Heute sind wesentlich mehr Frauen alphabetisiert, studieren und nehmen am öffentlichen Leben teil als vor der Islamischen Revolution: Ein Drittel der arbeitenden Bevölkerung und ein Drittel aller Akademiker mit Dokortitel sowie 63 Prozent der Studierenden sind weiblich. Diese Entwicklung wurde auch

durch den Irak-Iran-Krieg gefördert, Frauen mussten die Aufgaben der Männer übernehmen. Verglichen mit den Großstädten hat sich allerdings auf dem Land wenig verändert. Hier dominieren patriarchalische Strukturen. Immer wieder werden Frauen wegen Verletzung der Familienehre von ihren Familienmitgliedern verstoßen oder getötet. Die Zahl der Ehrenmorde durch männliche Verwandte ist gestiegen. Die Täter

werden in den meisten Fällen freigesprochen oder erhalten eine geringe Strafe. Sie können sich durch Zahlung eines so genannten „Blutgelds“ freikaufen, das für ein weibliches Mordopfer nur halb so hoch ist wie für ein männliches.

Die Behörden behindern die „Kampagne für Gleichberechtigung“ massiv



Mitglieder der „Kampagne für Gleichberechtigung“ bei einem ihrer Treffen

Foto www.photodange-info.org

In den vergangenen Jahren organisierte die Frauenbewegung, in der sich auch Männer engagieren, zahlreiche Demonstrationen, die gewaltlos aufgelöst wurden. Die Polizei ging mit Schlagstöcken gegen die friedlichen Demonstranten vor, viele wurden verletzt. Zahlreiche Teilnehmer wurden verhaftet, einige von ihnen in der Haft misshandelt. Manche wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt, zum Teil auf Bewäh-

rung. Die Strategie der Behörden war eindeutig: Die Frauen sollten eingeschüchtert werden und ihr politisches Engagement beenden.

Nach diesen leidvollen Erfahrungen entschieden sich die Frauen für eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit. Am 27. August 2006 starteten sie die „Kampagne für Gleichberechtigung“. Durch das Verteilen von Flugblättern und Broschüren sowie in Workshops wurde die iranische Bevölkerung über die Menschenrechtsarbeit informiert. Landesweit, auch auf einer Kampagnenwebseite (www.wechange.org/english), wurde dafür geworben, eine Petition für die Änderung diskriminierender Gesetze zu unterschreiben. Freiwillige erhielten eine juristische Grundausbildung, um auch in den Provinzen die Kampagne bekannt zu machen und Unterschriften zu sammeln.

Die Aktivistinnen legen Wert darauf, dass sie sich streng an die Rechtslage halten. Sie berufen sich auf Artikel 27 der iranischen Verfassung, der das Recht auf friedliche Versammlung garantiert. Sie betonen, dass ihre Forderungen weder die politische Basis der Islamischen Republik Iran angreifen noch gegen die Scharia verstoßen. Nach iranischem Gesetz sei es völlig legal, Bildungsworkshops abzuhalten und Unterschriften für Gesetzesänderungen zu sammeln. Ermutigt fühlen sich die Aktivisten durch Äußerungen wie die von Ayatollah Hosein Mousavi Tabrizi, dem Generalsekretär des theologischen Qom-Seminars: „Wir haben viele Gesetze..., die den Status der Frau oder auch den Status des Mannes betreffen, die gemäß heutiger Erfordernisse reformiert werden müssen, damit sie den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. In Bezug auf Frauen können Gesetze wie diyeh (Schmerzensgeld bei Körperverletzung), Erbangelegenheiten, Sorgerecht für Kinder, Scheidung ... geändert werden, ohne gegen die Scharia zu verstoßen. Viele religiöse

Führer und große Ayatollahs haben bereits fatwas (religiöse Regeln) herausgegeben, die auf eine Reform heutiger Gesetze abzielen.“ Doch offensichtlich befindet er sich nicht im Einklang mit der konservativ-geistlichen Staatsführung. Der Minister des Geheimdienstes, Gholam Hossein Eje'i, bezeichnete im April 2007 die Frauenbewegung als Teil einer feindlichen Verschwörung. Daraufhin wurden alle Frauenrechtsgruppen und Nichtregierungsorganisationen, die finanzielle Unterstützung aus dem Ausland erhielten, geschlossen. Im selben Monat starteten die Behörden einen regelrechten Feldzug gegen „soziale Laster“, der bis heute anhält. Unter dem Vorwand, gegen den öffentlichen Anstand verstoßen zu haben, wurden Tausende von Männern und Frauen verwarnt, festgenommen und einige auch verurteilt. Nach dem Gesetz können Frauen für zehn Tage bis zwei Monate inhaftiert werden oder müssen Geldstrafen bezahlen, wenn sie nicht vorschriftsmäßig mit langem Mantel und Kopftuch bekleidet sind.



Ronak Safarzadeh - wegen ihres friedlichen Engagements für die „Kampagne für Gleichberechtigung“ seit Herbst 2007 in Haft

Foto Campaign for Equality

Die Behörden behindern die „Kampagne für Gleichberechtigung“ massiv. Seit Januar 2008 wurde die Kampagnen-Webseite mindestens sieben Mal gesperrt. Im Zusammenhang mit der Kampagne gab

es zahlreiche Verhaftungen. Während der Haft kam es immer wieder zu Misshandlungen durch Sicherheitskräfte. Einige Menschenrechtler wurden über längere Zeit ohne Anklage festgehalten, oft in Einzelhaft und ohne Kontakt zu Angehörigen oder Anwälten ihrer Wahl. Laut Gesetz ist es Richtern erlaubt, Aktivisten, die des Verstoßes gegen die öffentliche Sicherheit verdächtigt werden, in der Untersuchungsphase des Falls oder sogar während der Gerichtsverhandlung den Anwalt zu verweigern. Bei vermuteten Verstößen gegen die öffentliche Sicherheit kann der Inhaftierte einen Monat lang festgehalten werden, wobei die Haft unbeschränkt verlängert werden kann.

Im August 2007 wurden zwei Frauen erstmals wegen des Sammelns von Unterschriften für die Kampagne zu sechs Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Die Anklage lautete auf „Verstoß gegen die Staatsicherheit durch Propaganda gegen das System“.

Auch zwei junge kurdische Iranerinnen, Ronak Safarzadeh und Hana Abdi, sind seit Herbst 2007 in Haft, ohne offizielle Anklage und ohne ihren Anwalt sehen zu dürfen. Beide hatten sich friedlich für die „Kampagne für Gleichberechtigung“ eingesetzt. Die Mutter von Ronak Safarzadeh soll von Beamten des örtlichen Büros der Justizbehörde geschlagen worden sein, als sie sich im Oktober 2007 dort über den Verbleib ihrer Tochter erkundigen wollte.

Die Journalistin Maryam Hosseinkhah wurde im November 2007 verhaftet und im Januar 2008 gegen Kaution freigelassen. Sie war sowohl für die Kampagnenwebseite als auch für „Zanestan“ zuständig, eine Webseite über Frauenrechte, die von den Behörden wenige Tage vor Hosseinkhahs Verhaftung vom Netz genommen worden war. Ebenfalls im Januar dieses Jahres wurde schließlich auch noch die über 16 Jahre lang erschienene Mo-



Die Journalistin und Frauenrechtlerin Maryam Hosseinkhah wurde im November 2007 verhaftet und im Januar 2008 gegen Kaution freigelassen.

Foto Arash Ashoorinia, www.ksoof.com

natszeitschrift „Zanan“ (Frauen) vom Ausschuss für Medienüberwachung verboten.

Mit ihrem Vorgehen verstoßen die Behörden gegen international anerkannte Standards. Als Mitgliedstaat des „Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte“ ist der Iran verpflichtet, freie Meinungsäußerung sowie Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu gewährleisten.

Auch bei den jüngsten Parlamentswahlen konnten die Konservativen ihre Mehrheit weiter ausbauen. Die meisten der oppositionellen Kandidaten hatten nicht zur Wahl antreten dürfen, der Wächterrat hatte sie wie üblich vorher aussortiert. 70 Prozent der iranischen Bevölkerung sind jünger als 30 Jahre und unzufrieden mit diesem repressiven System. Die Frauen sind also mit ihrem Ruf nach Reformen nicht allein. Die iranischen Machthaber werden sich diesem auf Dauer nicht verschließen können.

Eva Schärer

Weitere Informationen im von Amnesty International am 8. März 2008 veröffentlichten Bericht „Iran: Women's rights defenders defy repressions“

Die Erben der Enterbten

„Die von den Kolonisierten bewohnte Zone ist der von den Kolonialherren bewohnten Zone nicht komplementär. Die Stadt des Kolonialherrn ist eine stabile Stadt, ganz aus Stein und Eisen. Es ist eine erleuchtete, asphaltierte Stadt, in der die Mülleimer immer von unbekanntem, nie gesehenen, nicht einmal erträumten Resten überquellen. Die Füße des Kolonialherrn sind niemals sichtbar, außer vielleicht am Meer, aber man kommt niemals nah genug an sie heran. Die Stadt des Kolonialherrn ist eine Stadt von Weißen, von Ausländern. Die Stadt des Kolonisierten ist ein schlecht berufener Ort, von schlecht berufenen Menschen bevölkert. Man wird dort irgendwo, irgendwie geboren. Man stirbt dort irgendwie, an irgendwas.“

Frantz Fanon: Die Verdammten dieser Erde (1961)

Gilt auch „der Kolonialismus“ heute als ein Gegenstand der Geschichtsschreibung, als eine überwunden geglaubte historische Epoche, so wirken doch jene Strukturen, die das mit diesem Begriff bezeichnete Vorgehen kennzeichnen, nach wie vor fort. Nicht nur werden im Moment die letzten jagenden und sammelnden Gesellschaften, deren Lebensauffassung der Begriff von Landbesitz fremd ist und deren Religionen die Bewahrung ihrer Lebensgrundlagen vorsehen, durch jene um sich greifende Kultur der Landnahme ausgelöscht, an deren Ursprung die Maxime des anthropozentrischen Utilitarismus steht: „*Macht euch die Erde untertan!*“, auch in der Außenpolitik der Europäischen Union zeigt sich eine koloniale Kontinuität, die auf „Entwurzelung und fortwährender Deklassierung“ beruht – so das Urteil von Aminata Traoré, Sprecherin des *Forums für ein anderes Mali*. In Afrika sind es heute nicht mehr „der Gendarm und der Soldat, die, ohne jede Vermittlung, durch direktes und ständiges Eingreifen den Kontakt zum Kolonisierten aufrechterhalten und ihm mit Gewehrkolbenschlägen und Napalmbomben raten, sich nicht zu rühren“ (Fanon) – doch neben blutiger Eroberung bediente die Kultur der Landnahme sich stets auch des unfairen

Handels. Dessen Auswirkungen sind nach wie vor katastrophal. Aminata Traoré bezeichnet die Freihandelsverträge, welche die EU derzeit mit der westafrikanischen Staatengruppe *ECOWAS* aushandelt, als „Europas Massenvernichtungswaffen“.

Die Organisation *medico international* formuliert, die Flucht der „neuen Verdammten der Erde“, der *sans papiers, boat people* oder *harragas* (arabisch: „die ihre Vergangenheit verbrennen“) an die Ränder Europas sei „die individualisierte Reaktion auf die kollektiven Katastrophen, die aus ungleicher Globalisierung und brutaler Ausgrenzung resultieren“ [1]. Die Wurzeln dafür reichen tief, sie lassen sich zurückverfolgen bis zur religiösen und philosophischen Genese des Weltbilds der Naturaneignung, welches die Konstrukte der „Natur“ und des „Wilden“ der instrumentellen Vernunft unterstellte und zum Objekt der Nutzung und Ausbeutung degradierte. Seit Jahrhunderten werden so, diesem Weltbild folgend, als „unzivilisiert“ eingestufte Teile der Erde systematisch „erobert“ und damit „nutzbar gemacht“ – nutzbar für die Invasoren. Nahrung, Bodenschätze und andere Rohstoffe werden in den Westen geschafft, wo sie jene industrialisierte Konsum- und

Wegwerfgesellschaft ermöglichen, die für Milliarden Menschen auf der Welt nach wie vor tägliches Elend bedeutet.

Die Auswirkungen der Weltordnung, die einen Teil der Erde kolonisierte und zur Ausbeutung frei gegeben hat, zwingen Millionen Menschen dieser Regionen inzwischen, Familie und vertrauten Geburtsort zu verlassen und sich auf eine Odyssee mit ungewissem Ausgang einzulassen, an deren Ende oftmals der Tod steht. *Pateras de la muerte*, „Opferschalen des Todes“, nennt man dann auch die kleinen Holzboote der Flüchtlinge in Marokko. Es wird geschätzt, dass jährlich bis 120.000 oft als „Wirtschaftsflüchtlinge“ diskriminierte MigrantInnen das Mittelmeer überqueren, ohne dass sie im Besitz der für eine Einreise nach Europa notwendigen Papiere wären. Inzwischen dürften dabei bereits Zehntausende ertrunken sein.

Anstatt die Ursachen für diese Verhältnisse zu beseitigen, schottet die EU sich mit militärischen Mitteln ab. Das Budget der ohne demokratische Kontrolle agierenden „Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ *Frontex* (von französisch „frontières extérieures“) ist der am schnellsten wachsende Haushaltsposten der EU: 17,5 Millionen

Euro 2006, 42 Millionen 2007, für 2008 sind 70 Millionen Euro geplant. Der EU-Kommissar für „Justiz, Freiheit und Sicherheit“, Franco Frattini, „prophezeit voll elektronische Sicherheitsschleusen. Sie machen den Grenzübergang für Flüchtlinge unüberwindlich. Für Geschäftsleute mit gesichertem Einkommen und biometrischem Pass dagegen wird der Grenzübertritt leicht“ [2]. Diese Praxis, Menschen utilitaristisch nach ökonomischen Maßstäben zu bevorzugen oder zu diskriminieren, stellt die Grundlogik der Migrationspolitik der EU dar. Frontex hat dabei die Aufgabe, das Territorium der EU, konzipiert als „Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts“, vor Migration zu schützen. „Die zentrale Paradoxie ist, dass durch die Abgrenzung eines solchen Raumes ein Grenzraum entsteht, der keine Sicherheit, keine Freiheit und kein Recht kennt, sondern in dem extraterritoriale Lager existieren, militarisierte Grenzschutzeinheiten Jagd auf MigrantInnen machen, ein Recht auf Asyl nur nominell existiert und allzu oft verweigert wird und in dem tagtäglich Menschen ums Leben kommen, die sich auf den Weg nach Europa gemacht haben“ [3].

„Der Anblick aneinander geketteter junger Schwarzer weckt in Afrika unweigerlich böse Erinnerungen; freilich sollten sie diesmal nicht mit Gewalt in den Westen verschleppt, sondern vielmehr an der Reise dorthin gehindert werden“, kommentierte die *Neue Züricher Zeitung (NZZ)* die Ereignisse, die 2005 vor den spanischen Exklaven Ceuta und Melilla in Marokko die Medienaufmerksamkeit erregten. 1999 waren dort, auf Drängen auch der deutschen Bundesregierung, die alten Stacheldrahtzäune durch drei Meter hohe Metallzäune mit modernster Überwachungstechnologie ersetzt worden. Davor lagerten seitdem Hunderte von AfrikanerInnen. 2005 habe dann, so ein Text der *Informationsstelle Militarisierung (IMI)*, diese Art der

Abschottung der EU eine „neue Form der Migration“ hervorgebracht: Nachdem der heimliche Grenzübertritt in die spanischen Exklaven immer schwieriger geworden sei, hätten die Flüchtlinge zunehmend den kollektiven, offenen Grenzübertritt ge-

wagt. Dabei wurde das Feuer auf sie eröffnet. „Weltweit strahlten die Nachrichtensender Bilder von blutverschmierten Handschuhen aus, die im Stacheldraht hängen geblieben waren, von jungen Afrikanern, die benommen durch die Wüste stolperten“, erinnert die *NZZ* im Oktober 2005, und weiter: „Die Tatsache, dass beim verzweifelten Sturm auf die um die Exklaven gezogenen Sicherheitszäune – die bald auf unüberwindbare sechs Meter hochgezogen werden sollen – 16 Tote und Hunderte Verletzte zu beklagen waren, schockierte die Öffentlichkeit weniger als der unglaubliche Beschluss, die Migranten in die Wüste abzuführen und sie dort sterben zu lassen“ [4]. Zahlen, wie vielen Menschen dieses Schicksal bisher widerfahren ist, gibt es nicht. Bekannt ist, dass allein zwischen Weihnachten 2006 und Neujahr 2007 über 400 subsaharische Flüchtlinge und MigrantInnen in Marokko festgenommen, in Busse gesteckt und an der algerischen Grenze in der Wüste ausgesetzt wurden, wobei schwere Misshandlungen und Vergewaltigungen durch algerische und marokkanische Sicherheitskräfte dokumentiert sind.

Der portugiesische Journalist Paulo Moura hat bereits 2004 das Verfahren mit illegalisierten MigrantInnen in Marokko mit folgenden Worten beschrieben: „Man ‚deportiert‘ sie, in Lastwagen, zu Hunderten. Männer, Frauen, Kinder, die,



Angespülter toter Flüchtling an der italienischen Küste. „Die Füße des Kolonialherrn sind niemals sichtbar, außer vielleicht am Meer, aber man kommt niemals nah genug an sie heran“...

bis auf ihre Kleider am Leib, nichts bei sich haben. In verschlossenen Transportern geht es per Express in den Tod, unaufhaltsam, wie damals, in den Waggons nach Auschwitz.“ In einem unwirtlichen, menschenleeren Landstrich, glühend heiß bei Tag und eiskalt bei Nacht, würden sie ausgesetzt und irrten „halb verhungert, wie Zombies, durch die Sandstürme, verrotten zu Tausenden“ [5].

Die Genfer Flüchtlingskonvention und das Menschenrecht auf Asyl entstanden nach dem Zweiten Weltkrieg unter dem Eindruck der Verfolgung der europäischen Juden und ihrer millionenfachen Ermordung in deutschen Konzentrationslagern. Nicht einmal 40 Jahre später wurde dieses Recht in Deutschland faktisch wieder abgeschafft, verbunden mit der Errichtung eines Systems von Sammellagern für Flüchtlinge. Mit dem „Asylkompromiss“ wurde 1993 erstmals das inzwischen für den gesamten Schengen-Raum maßgebende Konzept der „sicheren Drittstaaten“ eingeführt: Wer über ein als „sicheren Drittstaat“ eingestuftes Gebiet nach Deutschland einreist, kann seitdem mit dem Argument, dass der Asylantrag ebenso bereits dort hätte erfolgen können, ohne Prüfung des Antrags rückgeschoben werden. Dieses Konzept wurde schnell von weiteren Ländern aufgegriffen, so dass es zunehmend zu „Kettenabschiebungen“ kam. Die 2003 ebenfalls hauptsächlich

durch Deutschland erwirkte EU-Verordnung „Dublin II“ bestimmte dann endgültig, dass das Asylverfahren in dem Land stattfinden muss, das dem Asylsuchenden den Zutritt in das Gebiet der EU gewährt hat. Das hat zur Folge, dass die mitteleuropäischen Länder vermehrt in die Grenzregionen abschieben, über welche die Flüchtlinge einreisen. Und dort herrschen, so *Pro Asyl*, „Praktiken, die mit einer humanen und menschenrechtlich geleiteten Flüchtlingspolitik nichts mehr zu tun haben“. Mit „Dublin II“ würden die Randgebiete der EU „zur inhumanen Verwehrstation für Flüchtlinge im Verschiebebahnhof Europa“.



*Namenloses Grab eines Flüchtlings in
Mitolini/Lesbos:
„Man stirbt dort irgendwie“...*

Zunehmend werden an den Grenzen aufgegriffene MigrantInnen in eines der Sammellager gebracht, die im Moment überall innerhalb der EU, aber auch, ermöglicht durch Abkommen mit angrenzenden Staaten, auf extraterritorialem Gebiet entstehen. Die ersten Pläne für Flüchtlingslager in Kriegsregionen und an den Rändern der EU entstanden zu Beginn des Irakkriegs. In der Folgezeit drängten vor allem der damalige deutsche Innenminister Schily und sein italienischer

Amtscollege Pisanu darauf, „Auffanglager“ für Bootsflüchtlinge in Nordafrika einzurichten. Obwohl dieser Vorschlag exterritorialer Lager vom EU-Parlament abgelehnt wurde, wird er von den EU-Innenministern seither kontinuierlich umgesetzt. Bei ihrem Treffen im Oktober 2004 wurde der Aufbau von fünf Lagern in Algerien, Libyen, Mauretanien, Marokko und Tunesien beschlossen. Die afrikanischen Länder selbst haben kaum Interesse, die Migration zu kontrollieren, denn nach Berechnungen der Weltbank überweisen in Europa und Amerika lebende Afrikaner bis zu 4 Milliarden Dollar jährlich zurück in ihre Heimat; diese Zahlungen stellen die mit Abstand größte Überlebenshilfe des Kontinents dar. Deshalb werden Druckmittel benutzt und auch nicht davor haltgemacht, mit Despoten gemeinsame Sache zu machen. Im Fall Libyen wurde das Waffenembargo der EU, das gegen die nordafrikanische Diktatur verhängt war, aufgehoben und eine „Normalisierung der Beziehungen“ angekündigt. Hintergrund war, dass die libysche Regierung bekannt gegeben hatte, dass innerhalb ihrer Grenzen zwei Millionen TransitmigrantInnen auf die Weiterreise in die EU warteten. 2005 wurden, wie *german-foreign-policy.com* damals meldete, die libyschen Grenzbehörden einem EU-Kommando unter deutscher Beteiligung zugeordnet, um afrikanische MigrantInnen im Mittelmeer abzufangen. Der von Schily vorgelegte Plan, der den Einsatz einer „Task Force“ vorsieht, die aus Schnellbooten, Flugzeugen und anderem Gerät meist deutscher Rüstungsfirmen besteht, wird seither umgesetzt. Parallel dazu wurden an der libyschen Küste Auffanglager errichtet, um die MigrantInnen nach Verwertbarkeit für den legalen Arbeitsmarkt zu sichten – denn Europa benötige dringend „mehr Migration“, so Franco Frattini damals. Die *IMI* spricht in diesem Zusammenhang von militarisierter Bevölkerungspoli-

tik [6]. Gegen die europäische Grenzpolitik an der afrikanischen Nordküste protestierte *Amnesty International* schon 2005 und machte unter anderem darauf aufmerksam, dass Libyen wegen katastrophaler Haftbedingungen bekannt ist.

Mit den exterritorialen Lagern werden Bezirke geschaffen, die zwar der Kontrolle, nicht aber dem Recht der EU unterstehen. Dies hat fatale Folgen. Libyen etwa hat die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet und ist somit völkerrechtlich nicht zur Gewährung von Asyl verpflichtet.

Über die Zustände in den Lagern ist wenig bekannt. Eine Vorstellung kann vielleicht das Flüchtlingslager Lampedusa Airport Zone CPTA (Centri di Permanenza Temporanea e Assistenza) in Italien vermitteln, das als Prototyp exterritorialer Lager auf dem Territorium der EU gilt. Auf dem Gelände des internationalen Flughafens wurde bereits 1998 ein Auffanglager für 190 Menschen eingerichtet, in dem allerdings bisweilen über 800 Menschen interniert waren. In dem überfüllten Lager aus Hütten und Containern müssen viele tagelang ohne Matratze und teilweise ohne Decken schlafen. Der italienische Journalist Fabrizio Gatti, der sich im Herbst 2005 in das Lager eingeschlichen hatte, berichtet von willkürlichen Schlägen und gezielten Demütigungen der Flüchtlinge durch die Beamten. Eine Einzelfallprüfung, zu der die italienischen Behörden verpflichtet wären, sowie der entsprechende Rechtsbeistand oder die Möglichkeiten eines Folgeantrages – Rechte, die jedem Menschen zustehen –, werden unter solchen Umständen nicht gewährleistet. Stattdessen finden illegale Massenabschiebungen statt: Die Menschen werden nach vermutetem Herkunftsland sortiert und ausgeflogen. Die *IMI* nennt das Lager daher einen „rechtsfreien Raum für entrechtete Menschen“. Die meisten von ihnen werden nach Libyen ausgeflogen, wo die EU kei-

ne Verantwortung für deren Behandlung übernehmen muss und sie vor der internationalen Öffentlichkeit verborgen bleiben.

Die im Oktober 2007 veröffentlichte Studie *Grenzschutz und Menschenrechte* des *Deutschen Instituts für Menschenrechte* kommt zum Schluss, dass sich im Zusammenhang mit dem Schutz der Außengrenzen der EU aus menschenrechtlicher Perspektive zwei wesentliche Problemkomplexe identifizieren lassen. Zum einen sei dies die Gefährdung von Gesundheit und Leben Migrierender – täglich würden die Medien über Tote insbesondere an den südlichen Seegrenzen berichten. Das zweite Problem betreffe den Zugang zu internationalem Schutz in der EU, der in vielen Fällen verhindert oder zumindest erschwert werde. So seien die Kontrollen und die Sicherung der Grenzen verstärkt, Migrationskontrollen in Gebiete jenseits der EU-Außengrenze vorverlagert und Herkunfts- und Transitstaaten in Maßnahmen der Migrationskontrolle eingebunden worden. Die Studie kommt außerdem zu dem Ergebnis, dass die rechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Seenotrettung unstreitig sind, wie auch das Rechtsgutachten *Menschen- und flüchtlingsrechtliche Anforderungen an Maßnahmen der Grenzkontrolle auf See* betont, eine Untersuchung, die für das *European Center for Constitutional and Human Rights* im Auftrag von *Amnesty International*, *Pro Asyl* und des *Forums Menschenrechte* ebenfalls im letzten Jahr durchgeführt wurde. Gerät ein Schiff in Seenot, besteht nicht nur für staatliche, sondern auch für private Schiffe eine völkerrechtliche Pflicht zur Rettung der Schiffsbrüchigen. Es gibt nicht nur Hinweise darauf, dass diese Hilfe unterlassen wird, es wurden sogar Strafverfahren gegen die Besatzung von Schiffen, die sich – wie etwa im Fall der *Cap Anamur* 2004 oder der Anklage tunesischer Fischer in Italien 2007 – nach Leistung der Seenotrettung dem Vorwurf der Schlepperei ausge-

setzt sahen, eingeleitet.

Tagtäglich werden an den Außengrenzen Europas Menschenrechte mit Füßen getreten. Ein Flüchtling, der es geschafft hatte, griechischen Boden zu erreichen, berichtet von Folter bei der Vernehmung: Es „wurde ein mit Wasser gefüllter Plastikeimer gebracht. Ich kniete die ganze Zeit. (...) Meine Arme wurden von einem Polizisten hinter meinem Rücken zusammengepresst. Der andere drückte meinen Kopf mit einem Nackengriff nach unten ins Wasser. Ich konnte nicht mehr atmen. (...) Ich hatte Todesangst. Ich dachte, dass ich das nicht überleben werde. Als ich wieder hoch kam, fragte mich der Polizist wieder: ‚Du erinnerst dich also nicht?‘ – Ich wiederholte: ‚Nein‘. Der Polizist holte nun eine Plastiktüte und zog sie mir über den Kopf. Er presst diese Tüte mit einer Hand um meinen Hals zusammen. Ich konnte nicht mehr atmen.“ – Das Schicksal dieses Flüchtlings ist keineswegs ein Einzelfall. Seine Schilderung stammt aus einer von *Pro Asyl* herausgegebenen Studie über die Situation von Flüchtlingen in Griechenland. Die Studie konstatiert systematische Menschenrechtsverletzungen [7]. Auch *Amnesty International* urteilt, dass schwere Menschenrechtsverletzungen sowie das Massensterben im Mittelmeer und vor den Kanarischen Inseln eine strukturelle, unvermeidliche Konsequenz der europäischen Flüchtlingsabwehr seien.

Die Worte Frantz Fanons von 1961 haben nichts an Dringlichkeit verloren: „Verlassen wir dieses Europa, das nicht aufhört, vom Menschen zu reden, und ihn dabei niedermetzelt, wo es ihn trifft, an allen Ecken seiner eigenen Straßen, an allen Ecken der Welt.“ – Alle sind gefragt, wenn es gilt, gegen menschenverachtende Politik aufzustehen. Diese Verantwortung lässt sich nicht abschieben.

Matthias Rude

Literaturquellen:

[1] Martin Glasenapp: *Die Verdammten der Globalisierung* in: *medico international rundschriften* 04/07, S. 18ff.

[2] Daniela Weingärtner: *Schöne neue Grenze Die EU plant eine futuristische Grenzüberwachung Mit Satelliten, Drohnen und einem lückenlosen biometrischen Passwesen*, in: *taz*, 14.2.2008.

[3] Bernd Kasparek: *Frontex und die europäische Außengrenze*, in: *Aufgaben und Strukturen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen. Broschüre im Auftrag von Tobias Pflüger MdEP, Januar 2008*, S. 15.

[4] Boubacar Boris Diop: *Die neuen Verdammten dieser Erde Cauta und Mdilla – aus afrikanischer Sicht*. NZZ, 21.10.2005.

[5] Paulo Moura: *Im Wald von Missnana, ein Lager afrikanischer Flüchtlinge vor der Festung Europa*, zitiert nach: Thomas Hohlfeld und Dirk Vogelskamp (Komitee für Grundrechte und Demokratie): *EU-Flüchtlingslager in Nordafrika – Ausreiselager in Deutschland. Oder: Der Abwehrkampf gegen die trikontinentale Massenarmut (2004)* – www.no-lager.de.

[6] Christoph Marischka: *Militarisierte Bevölkerungspolitik – zum Umgang der EU mit Flüchtlingen* (Informationsstelle Militarisierung e.V.: *Studien zur Militarisierung Europas* 12/2006).

[7] „The truth may be bitter, but it must be told.“ *Über die Situation von Flüchtlingen in der Ägäis und die Praktiken der griechischen Küstenwache*. Herausgegeben von: *Stiftung Pro Asyl und Förderverein Pro Asyl in Kooperation mit Vereinigung der Rechtsanwälte für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten, Athen*, veröffentlicht im Oktober 2007 – www.proasyl.de.

Besuch der Kinder- und Menschenrechtsgruppe von Amnesty Tübingen bei *refugio stuttgart*

Folter als Instrument von Macht und Terror ist wohl schon so alt wie die Menschheit selbst. Für die Täter mag der einzelne Gefolterte schon bald nur noch eine blasse Erinnerung oder gar komplett vergessen sein. Der oder die Gefolterte hingegen trägt in jedem Fall nicht nur physische, sondern auch seelische Narben davon. Oftmals bleibt den Folteropfern kein anderer Ausweg als die Flucht, um in einem sicheren Land wie der Bundesrepublik Deutschland Asyl zu suchen. Menschen zu helfen, die ihre körperliche Unversehrtheit und ihre Heimat verloren haben, ist die erklärte Aufgabe der Flüchtlingsberatungsstelle *refugio*. Die Kinder- und Menschenrechtsgruppe von Amnesty Tübingen hat die Mitarbeiterinnen Frau Kretschmer, Frau Fischer und Frau Hermanns besucht, um sich über die Arbeit von *refugio stuttgart e.V.* zu informieren.

Netzwerk mit verschiedenen Kompetenzen

refugio stuttgart ist eines von 16 psychosozialen Zentren für traumatisierte Flüchtlinge in Deutschland. Die Arbeitsstelle gehört darüber hinaus zur Bundesarbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF), in der sich die 16 Behandlungszentren zu einem Dachverband zusammengeschlossen haben. Die Arbeit von *refugio stuttgart* wird zum größten Teil durch den Europäischen Flüchtlingsfonds getragen. Hinzu kommen noch die Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse durch die Caritas, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland und weiteren Organisationen und Vereinen.

In der Arbeit von *refugio* ist die Berücksichtigung des kulturellen Bezugspunktes der Klienten zentral. Gerade auf einem so komplexen Gebiet wie der Psychotherapie ist es unentbehrlich, dass der Therapeut die Kultur des jeweiligen Herkunftslandes kennt und entsprechend therapiert. *refugio* bildet daher ein Netzwerk von Psychotherapeuten, Ärz-

ten, Sozialarbeitern, Juristen und Angehörigen anderer Berufe, die überwiegend ehrenamtlich arbeiten.

Die Arbeit des Zentrums wird zudem durch fünf hauptamtliche Teilleistungskräfte unterstützt. *refugio stuttgart* erfüllt also sowohl die Rolle eines Vermittlers wie auch einer Art Anlaufstelle für Folterüberlebende. Die Therapiesitzungen selbst finden entweder in den eigenen Räumen in der Weißenburgstraße in Stuttgart oder außerhalb bei den behandelnden Therapeuten statt.

Damit die Folter schwer nachweisbar ist, versuchen die Täter so wenig Spuren wie möglich zu hinterlassen. Dieser Nachweis ist jedoch in zahlreichen Asylverfahren entscheidend, denn drohende Folter gilt als „zielstaatsbezogenes“ Abschiebungshindernis. Lässt sich also nicht beweisen, dass dem Asylsuchenden in seiner Heimat schwerste Repressalien angetan wurden oder noch drohen, bedeutet dies für die meisten die Abschiebung. Die Hilfe von psychosozialen Zentren wie *refugio stuttgart* fängt also nicht erst mit der erfolgreichen Therapie, sondern schon mit der Diagnose an.

Pionierarbeit in der Flüchtlingshilfe

Zentren für traumatisierte Flüchtlinge und Folterüberlebende entstanden Anfang der 90er Jahre und leisteten in Deutschland geradezu Pionierarbeit im Bereich der Diagnostik und der Therapie von Folteropfern, wie Frau Kretschmer zu berichten wusste. Einen der ersten Schritte auf diesem Gebiet – allerdings außerhalb Deutschlands – stellte die Gründung des Rehabilitations- und Forschungszentrums für Folteropfer (RCT) im Jahre 1982 in Kopenhagen dar. Ziel war es, die Auswirkungen von Folter soweit zu analysieren, dass ein medizinischer Kriterienkatalog entworfen werden konnte, mit dem sich einwandfrei feststellen lässt, ob und welche Art von Folter bei einer Person angewandt worden ist. Initiiert von türkischen Menschenrechtsorganisationen und ausgearbeitet von internationalen Menschenrechtsgruppen, darunter auch Amnesty International, wurde schließlich 1999 ein Handbuch erstellt, das medizinisch abgesichert den Zusammenhang von körperlichen Merkmalen und Symp-

tomen in ihrem Bezug auf die angewandten Foltermethoden nachweisen konnte. Das sogenannte „Istanbul Protocol“ wurde dem Hochkommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen vorgelegt und 2004 von der Vollversammlung der UN angenommen. Nach diesem internationalen Standard arbeitet auch *refugio stuttgart*.

Die Mehrzahl der Klienten von *refugio stuttgart* kommt aus dem ehemaligen Jugoslawien oder aus der Türkei, wobei die Mehrheit der kurdischen Bevölkerungsgruppe zuzurechnen ist. Die Chance auf Anerkennung als politischer Flüchtling liegt nach Aussagen von Frau Fischer bei 1-2%. Gerade in der Türkei würden auch oft Frauen Opfer von Gewalt. Obwohl sie selbst meist nicht politisch aktiv sind, werden die Ehefrauen von vermuteten PKK-Kämpfern schnell zur Zielscheibe, sobald der Mann in den Untergrund abgetaucht ist. Viele von ihnen werden von Angehörigen der türkischen Sicherheitsbehörden gefoltert. Da sie selbst aber meist nicht politisch engagiert waren, gelten sie in Deutschland nicht als politische Flüchtlinge, was es für sie schwierig macht, Asyl zu bekommen.

Angst, verrückt zu werden

Selten tragen die Flüchtlinge äußerlich sichtbare Spuren der Misshandlung; es überwiegen die seelischen Folterfolgen. Die nicht verarbeiteten psychischen Verletzungen manifestieren sich des Öfteren auch in somatischen Erscheinungen. Beispielsweise leiden viele unter erheblichen Beschwerden, von denen eine der häufigsten und allgemein bekanntesten die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) ist. Diese äußert sich etwa in chronischen Schmerzzuständen, schweren Depressionen, Angst- und Panikanfällen und nicht zuletzt in einem hohen Suizidrisiko. Manche Flüchtlinge haben in einer Foltersituation sogar erlebt, wie „die Seele den Körper verlässt“. Nach einer solchen Erfahrung werden die Betroffenen sich

oft selbst fremd. Häufig sind sie von der Angst getrieben, nun nicht mehr normal, sondern verrückt zu sein oder es zu werden. Viele der Folteropfer suchen die Schuld für die erlittenen Misshandlungen bei sich selbst.

Die Mitarbeiterinnen von *refugio* haben die Erfahrung gemacht, dass eine Therapie mit den Flüchtlingen schwer möglich ist, solange der Aufenthalt nicht gesichert ist. Die Kommunikation ist zunächst einmal „auf Eis gelegt“; es ist den Flüchtlingen nicht möglich, anderen das Erlebte mitzuteilen, solange sie damit rechnen müssen, in ihr Heimatland zurück geschickt zu werden. Als erste Maßnahmen versuchen die Mitarbeiterinnen deshalb, die psychische Verfassung der Flüchtlinge zu stabilisieren und wieder etwas Vertrauen in andere Menschen aufzubauen, weil dieses durch die Folter grundlegend erschüttert wurde. Zudem versuchen sie, ihren Klienten beizustehen, wenn diese – durch aufenthaltsrechtliche Befragungen hervorgerufen – die damalige Situation erneut durchleben und so genannte „flash-backs“ erleiden.

„Wurden Sie nun von fünf oder sieben Männern vergewaltigt?“

Der Kontakt der Flüchtlinge zu *refugio* wird meist nach der ersten Anhörung durch die Behörden hergestellt. Das entpuppt sich oftmals als Verhängnis für die Flüchtlinge: In der ersten Anhörung geben sie meist nichts oder nur wenig des Erlebten preis, weil sie die Situation der Anhörung an die Foltersituation erinnert – wieder sitzt ihnen eine Person in Uniform gegenüber, die detaillierte Fragen stellt (es sind die uniformierten sogenannten Sicherheitskräfte, die foltern: Polizei, Militär und Paramilitärs). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von *refugio* ermutigen die Flüchtlinge vor einer weiteren Anhörung dazu, alles zu erzählen, was sie erlebt haben. Dann wird den Flüchtlingen aber oft nicht mehr geglaubt, weil sie viel mehr er-

zählen, als bei der ersten Anhörung. Ein weiteres Problem stellt die „Fragmentierung“ der Sinneswahrnehmung durch massive Gewalt dar. Das logische Denken wird durch die alles überwältigende Foltersituation außer Kraft gesetzt. Die Angst vor drohender Vernichtung, die hilflose Ohnmacht und das tiefe Entsetzen blockieren die rationale Wahrnehmungsmöglichkeit der Situation. Oft widersprechen sich die Aussagen der ersten und der zweiten Anhörung. Wenn ein Richter diese psychischen Mechanismen nicht als Folterfolgen einzuordnen weiß, wird den Flüchtlingen kein Glaube mehr geschenkt, weil sie beispielsweise bei der ersten Anhörung weniger Vergewaltigungen erwähnt hatten, als bei der zweiten.

Die peniblen Befragungen und ihre Situation in Deutschland im Allgemeinen enttäuschen die Flüchtlinge oft sehr. Sie haben zuhause idealisierte Erzählungen von Deutschland gehört und wissen, dass die deutschen Bürger viele Freiheiten genießen. Sie selbst dürfen jedoch nicht einmal ihren Landkreis verlassen, um Verwandte zu besuchen, ohne eine Genehmigung einzuholen.

Wenn die Therapie möglich ist

Bei der Therapie arbeitet *refugio* bewusst mit Dolmetschern zusammen und lässt nicht die Familienangehörigen übersetzen. Falls Familienangehörige auch dolmetschen könnten, werden sie dennoch nicht von *refugio* zugelassen. Selbst die nahen Verwandten wissen oft nichts von erlittenen Vergewaltigungen, weshalb ihre Anwesenheit verhindern würde, dass der oder die Betroffene davon erzählt. Bei kurdischen Flüchtlingen beispielsweise wird in der Familie über das Geschehene geschwiegen, weil man sich gegenseitig schützen möchte. Gerade Vergewaltigungen können auch nicht einfach ungesühnt bleiben, sobald sie in der Familie angesprochen werden – der Mann muss-

te sich rächen oder umbringen bzw. die Frau müsste sich umbringen. Die eingesetzten Dolmetscher sind dagegen für eine solche Situation ausgebildet, sie übersetzen nicht nur, sondern sind auch Kulturvermittler. Es wird außerdem auch darauf geachtet, dass der Dolmetscher das gleiche Geschlecht hat, um die Kommunikation zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen.

refugio versucht, die ganze Familie im Blick zu haben; so gibt es neben den Therapieangeboten z.B. auch eine Mädchengruppe für die Töchter der Folteropfer.

Schlussgedanken

Selbst wenn sie es wollten: Asylsuchende können das Erlebte und ihre Traumatisierungen nicht einfach an der deutschen Grenze oder am Flughafen abgeben. Doch während der Staat in erster Linie versucht, ihre materiellen Bedürfnisse sicherzustellen, sind Flüchtlinge im Bezug auf ihre emotionalen Bedürfnisse und Probleme meist auf sich alleine gestellt – obwohl viele von ihnen dringend Hilfe bräuchten. Gerade deshalb ist es sehr wichtig, dass es Vereine wie *refugio* gibt, die versuchen genau diese Lücke zu schließen. Bei unserem Besuch konnten wir uns selbst davon überzeugen, dass *refugio* und insbesondere die ehrenamtlichen Mitarbeiter von *refugio stuttgart* eine großartige und bedeutsame Arbeit leisten und möchten uns an dieser Stelle noch einmal bei Frau Kretschmer, Frau Fischer und Frau Hermanns für einen interessanten und informativen Nachmittag bedanken.

*Christoph König und Isabell Merkle,
Kinder und Menschenrechtsgruppe
Amnesty Tübingen*

Die Wahl der Qual

Für Menschenrechtler ist es eine perfide Foltermethode, für Präsident Bush nach eigener Aussage die wertvollste Verhörmethode im asymmetrischen Kampf gegen den Terrorismus: Das sogenannte „Waterboarding“, ein simuliertes Ertränken. Bush sorgte am achten März durch ein umstrittenes Veto persönlich dafür, dass die CIA diese angeblich zuletzt im Jahr 2003 angewendete Methode weiterhin anwenden darf. Der spätere Versuch des Senats, dieses Veto zu überstimmen, fand nicht die nötige Zweidrittelmehrheit.

Bisher bekannte Anwendungsfälle

Im vergangenen Februar gab der CIA-Direktor Michael Vincent Hayden bekannt, dass das simulierte Ertränken insgesamt nur dreimal zum Einsatz kam. Zu den drei Personen, deren scharfe Verhöre in den Jahren 2000-2003 durchgeführt wurden, gehört auch Khalid Shaikh Mohammed, der mutmaßliche Drahtzieher des bestürzenden Terroranschlags im Jahr 2001. Sein Verhör führte laut CIA zu wichtigen Informationen im amerikanischen Kampf gegen den Terror und wird der Öffentlichkeit und dem Senat seither als Erfolg des Waterboarding verkauft. Wenngleich die Methode nach eigener Aussage seit fünf Jahren nicht mehr eingesetzt wurde, plädierte Hayden vor dem Senat dafür, die Möglichkeit der Anwendung bestehen zu lassen. Damit stieß er nicht nur bei Teilen der Bevölkerung auf Unverständnis, sondern auch bei den Kollegen des FBI.

Interessanterweise sind sich die beiden exekutiven Organe FBI und CIA in der Folterfrage nämlich keineswegs einig. Nach Ansicht verschiedener ehemaliger FBI-Beamter sind Folter im Allgemeinen und das Waterboarding im Speziellen nicht

geeignet, um verwertbare Informationen zu gewinnen. Derartige Verhörmethoden seien kontraproduktiv und die gewonnenen Erkenntnisse weitgehend unbrauchbar. Dies betrifft möglicherweise auch den Fall von Khalid Shaikh Mohammed. Der tatsächliche Wert seiner Aussagen wird inzwischen offen in Frage gestellt, da diese sich mangels Vergleichsbasis kaum verifizieren lassen. Der amtierende FBI-Direktor Robert Swan Mueller III wies ferner explizit darauf hin, dass verschiedene FBI-Verhöre von Saddam Hussein auch ohne derartige scharfe Methoden zu validen Aussagen führten. Der CIA unterstellte er so indirekt die Unfähigkeit, auch ohne Techniken wie Waterboarding effektive Verhöre mit Verdächtigen dieses Kalibers führen zu können.

Für die Armee war scharfe Folter nie eine Option

Die Sonderstellung der CIA wird noch deutlicher erkennbar, wenn man das sogenannte „United States Army Field Manual on Human Intelligence Collector Operations“ (= Field Manual 2-22.3), ein Handbuch für die Sammlung von Geheimdienstinformationen, das ausschließlich für das Militär vorgesehen ist, betrachtet. Dort findet sich im Ab-

schnitt 5-75 eine Auswahl verbotener Verhörmethoden:

- o Säcke über den Kopf ziehen, Knebeln, Augen verbinden
- o Schläge, Elektroschocks oder andere Formen physischen Schmerzes
- o Waterboarding
- o Anwendung von Militärhunden
- o Einleiten von Fieber oder Zufügen von Verbrennungen
- o Scheinexekutionen
- o Entzug von Nahrung, Wasser oder medizinischer Versorgung

Wie man sieht, gelten für die Armee wesentlich schärfere Richtlinien als für die CIA. Einzig das Trennen von Gefangenen ist – unter strengen Auflagen – gestattet, wie sich Appendix M des Handbuchs entnehmen lässt.

Die geplante Richtlinie und das Veto

Der vollständige Antrag ist im Internet unter der Adresse www.opencongress.org öffentlich im englischen Wortlaut einsehbar (Aktenzeichen H.R.2082). Die entscheidende Passage findet sich in Sektion 327 des Dokuments. Dort heißt es, dass kein Individuum einer Behandlung oder Technik ausgesetzt werden darf, die nicht dem offiziellen „Army Field Manual“ (s. o.) entspricht, ungeachtet seiner Herkunft oder seines Aufenthaltsortes. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die dortigen Verbote auch für die CIA gelten. Der Zusatz des Aufenthaltsortes stellt zudem sicher, dass diese Einschränkung weltweit greift. Durch das Veto wurde dieses Vorhaben nachträglich verhindert.

Neben dem Veto selbst stieß vor allem der späte Zeitpunkt bei vielen Beobachtern auf Unverständnis. Wie sich der dokumentierten Abstimmungsgeschichte entnehmen lässt, wurde die endgültige Schlie-



Die Direktoren sind sich unëins: Hayden (CIA, links) will foltern dürfen, Swan Mueller III (FBI) hat Zweifel

ßung der Akte bereits zum 13. Februar vom Senat bestätigt. Das Veto erfolgte erst rund einen Monat später, offensichtlich ohne jede Vorankündigung. US-Kommentatoren sehen darin einen Beleg für die ihrer Meinung nach seit geraumer Zeit wachsenden Spannungen zwischen Präsident und Kongress, nicht zuletzt aufgrund der hohen Budgets für die Kriege in Afghanistan und dem Irak. Allein für letzteren wurden für das laufende Finanzjahr bereits 66,4 Mrd. US-Dollar bewilligt und weitere 83,8 Mrd. beantragt.

Ob es sich bei dem Veto tatsächlich primär um ein machtpolitisches Manöver handelte, bleibt offen. In jedem Fall sendet dieses fragwürdige

Ende der Waterboarding-Debatte ein verheerendes Signal an die humanistisch-progressiven Kräfte innerhalb des Kongresses, der Status quo bleibt beunruhigend und inkonsistent: Die CIA darf foltern, wenn sie denn möchte, das FBI könnte foltern, hält dies allerdings für kontraproduktiv und das Militär schließlich würde eventuell gerne foltern, darf aber nicht. Kurzum: Konfusion statt Menschenrechte.

Christian Eisenreich

WATERBOARDING

Beim sogenannten „Waterboarding“ wird der Verdächtige zunächst in einer Position fixiert, in der sich sein Kopf unterhalb des restlichen Körpers befindet – hierdurch soll das tatsächliche Eindringen von Wasser in die Lungen verhindert werden. Für die eigentliche Folter wird dem Gefangenen ein Tuch in den Mund gesteckt oder Cellophan um den Kopf gewickelt, anschließend wird kontinuierlich Wasser über das Gesicht geschüttet. Ein Würgerreflex setzt ein, dem Gefangenen wird das Gefühl des Ertrinkens suggeriert. Diese Foltermethode wird daher den sogenannten „mock executions“ zugeordnet, den vorgetäuschten Exekutionen. Laut CIA führte diese Methode schon nach durchschnittlich 14 Sekunden zu verwertbaren Aussagen.

GOLD FÜR MENSCHENRECHTE

„Fackel auf der Flucht“, „Hässliche Spiele“, „15.000 Polizisten für drei Kilometer Strecke“ – Diese Schlagzeilen und Bilder von Angriffen der Demonstranten auf die olympische Flamme begleiten uns in den letzten Monaten vor den Olympischen Spielen. In der internationalen Öffentlichkeit wird angesichts des gewaltsamen Vorgehens der chinesischen Regierung in Tibet die Möglichkeit zum Boykott der Olympischen Spiele erwogen. Derweil gehen in China Tausende auf die Straße, um gegen die in ihren Augen einseitige westliche Medienberichterstattung zu protestieren. Welche Position bezieht Amnesty International in Bezug auf die Olympischen Spiele? Welche Forderungen hat Amnesty und worauf stützen sich diese Forderungen? Und zu guter Letzt: Was wird hier in Tübingen getan, um auf die Menschenrechtsverletzungen in China aufmerksam zu machen?

„Ziel der Olympischen Idee ist es, den Sport einer harmonischen Entwicklung des Menschen dienstbar zu machen, um so der Schaffung einer friedliebenden Gesellschaft förderlich zu sein, die sich der Wahrung der Menschenwürde verpflichtet fühlt“

Olympische Charta, Grundlegende Prinzipien der Olympischen Idee, Absatz 2

Chance und Herausforderung für China – die olympische Idee

Am 8. August 2008 beginnen in Peking die 29. Olympischen Sommerspiele. Es ist für jedes Land eine große Ehre, die Olympischen Spiele ausrichten zu dürfen, weil mit der Austragung weltweite Anerkennung einhergeht. Allerdings trägt das jeweilige Gastland auch eine besondere Verantwortung: Die Spiele sind nicht nur ein sportlicher Wettkampf der besten Athleten der Welt; sie stehen auch für das Bemühen um eine friedlichere Welt. Die Erwartungshaltung in anderen Ländern ist dementsprechend hoch.

China war zur Zeit seiner Bewerbung um die Ausrichtung der Spiele bereit, die Menschenrechtssituation im Land zu verbessern. Im Zuge ihrer Bewerbungskampagne hat die chinesische Regierung eine konsequentere

Einhaltung der Menschenrechte versprochen, sollte die Entscheidung tatsächlich auf Peking als Austragungsort fallen.

Im Vorfeld der Spiele kommt es ungeachtet dieser Versprechen in China weiterhin zu schweren Verstößen gegen die Menschenrechte. Die chinesische Regierung ist repressiv gegen Bürgerrechtler wie

z.B. Hu Jia vorgegangen, von denen sie befürchtete, dass sie die internationale Aufmerksamkeit während der Spiele auf die Menschenrechtssituation in China lenken könnten.

Gold für Menschenrechte - Amnesty fordert...

Amnesty International möchte mit ihrer Kampagne „Gold für



Das Plakat zitiert Liu Jingmin vom Bewerbungskomitee für die Olympischen Spiele gegenüber dem Internationalen Olympischen Komitee (IOK), April 2001.

Menschenrechte“ die Öffentlichkeit für die Menschenrechtsverletzungen in China sensibilisieren und mit ihrem Protest die chinesische Regierung dazu bringen, die Menschenrechtssituation zu verbessern. Ein weiteres Anliegen besteht darin, Druck auf Internetfirmen auszuüben, damit diese keine sensiblen Daten von Journalisten mehr an die chinesischen Behörden weiterleiten.



Deutsche Sportler unterstützen die Kampagne von Amnesty

Amnesty ist jedoch gegen einen Boykott der Olympischen Spiele. Ebenso ist es Amnesty wichtig, **nicht** die möglicherweise bestehenden Ängste vor dem „Drachen“ China zu verstärken. Wie aus den folgenden Schwerpunkten der Kampagne ersichtlich wird, hat es in China partiell auch Verbesserungen in Sachen Menschenrechte gegeben. **Amnesty International fordert Gold für...**

... die Abschaffung der Todesstrafe

China ist „Hinrichtungsweltmeister“: Immer noch werden in China die meisten Menschen weltweit hingerichtet. Die genaue Zahl der Todesurteile ist Staatsgeheimnis; Amnesty geht jedoch von 8.000 Hinrichtungen jährlich aus. Unter die geahndeten Straftaten fallen auch Delikte wie z.B. Steuerhinterziehung.

Amnesty International fordert:

- Bis zur vollständigen Abschaffung muss die chinesische Regierung den Anwendungsbereich der Todesstrafe einschränken und sie insbesondere für nicht-gewalttätige Delikte abschaffen.
- Die chinesische Regierung soll regelmäßig Statistiken über die Anzahl der Todesurteile und Hinrichtungen veröffentlichen.
- Angehörige und Anwälte sollen Zugang zu den Todeskandidaten erhalten und über den Stand des rechtlichen Verfahrens informiert werden.

... faire Verfahren

Zwar schwelt in China die Diskussion über eine weitgehende Reform der Verwaltungshaft, die von Polizeibehörden ohne richterlichen Beschluss für eine Dauer von bis zu vier Jahren verhängt werden kann. Es wird jedoch weiterhin extensiv von ihr Gebrauch gemacht. Im Vorfeld der Olympischen Spiele wurde die Verwaltungshaft zudem zur „Säuberung“ des Pekinger Stadtbilds verwendet.

Amnesty International fordert:

- Die Abschaffung der Verwaltungshaft bis Ende 2008
- Keine „Säuberungen“ in Peking

... Menschenrechtsaktivisten

Positiv fällt die wachsende Zahl von chinesischen Menschenrechtsverteidigern auf. Allerdings geht die chinesische Polizei weiter repressiv gegen die Menschenrechtler vor: Ihnen drohen Haft, Hausarrest und andere Formen der Einschüchterung.

Amnesty International fordert:

- Menschenrechtler dürfen nicht mehr eingeschüchtert, unter Hausarrest gestellt oder ins Gefängnis gesperrt werden.
- Sie müssen ihre Anliegen öffentlich machen und mit ausländischen Journalisten darüber sprechen dürfen.
- Inhaftierte Menschenrechtsverteidiger sollen wieder frei gelassen werden.

... Meinungsfreiheit

Die Situation der chinesischen Journalisten ist weiter desolat: Sie müssen mit Verhaftung und Gefängnisstrafen rechnen, wenn sie beispielsweise über nicht genehmigte Religionen oder die interne Arbeitsweise der chinesischen Regierung berichten. Trotz des Versprechens, während der Olympischen Spiele die „uneingeschränkte Medienfreiheit zu garantieren“, wird die Internetzensur in China weiterhin in großem Ausmaß praktiziert. Obwohl die Arbeitsbedingungen für ausländische Journalisten im Januar 2007 verbessert worden waren, wurden seit den Unruhen in Tibet Mitte März die Hürden für eine freie Berichterstattung wieder erhöht.

Amnesty International fordert:

- Niemand darf verhaftet oder verurteilt werden, weil er das Internet genutzt hat, um dort Informationen zu suchen oder seine Meinung zu verbreiten.
- Alle Personen, die wegen der Nutzung des Internets inhaftiert sind, müssen freigelassen werden.
- Die chinesische Regierung muss ihr Versprechen, freie Berichterstattung zu gewährleisten, einhalten.

**Zum Beispiel:
Gold für faire Verfahren**

Die Pekinger Behörden haben angekündigt, das Stadtbild im Vorfeld der Olympischen Spiele „aufzuräumen“: Unter anderem Kleinkriminelle und Drogenabhängige sollen aus dem Stadtbild verschwinden. Der chinesischen Polizei stehen verschiedene Haftformen zur Verfügung, die es ihr erlauben, Personen willkürlich zu inhaftieren. Es handelt sich um verschiedene Arten des Freiheitsentzugs, die ohne gerichtliche Überprüfung von der Polizei verhängt werden können. Dazu zählen: „Umerziehung durch Arbeit“, „Zwangswise Drogenrehabilitati-



Haftanrichtung für „Umerziehung durch Arbeit“

on“ und „Verwahrung und Erziehung“.

„Umerziehung durch Arbeit“ ist die am weitesten verbreitete Form dieser Verwaltungshaft; sie wird für eine Dauer von bis zu vier Jahren verhängt. Betroffen sind u.a. folgende Delikte: „Illegales Verhalten“, „Verbreiten von Gerüchten“, Planung von „illegalen Versammlungen, Märschen oder Demonstrationen“. Die eben genannten Vergehen sind im chinesischen Gesetz nur vage formuliert, was es der Polizei ermöglicht, auch Personen festzunehmen, die ihrer Meinung oder ihrem Protest gewaltfrei Ausdruck verleihen.

Nach Einschätzung von Amnesty International sind in China Hunderttausende in Lagern zur „Umerziehung durch Arbeit“ inhaftiert. Unter ihnen finden sich Kleinkriminelle, aber auch Regierungskritiker oder Angehörige verbotener Glaubensrichtungen. Die Verhafteten erwartet tägliche, harte Zwangsarbeit. Sie müssen ständig mit Folter und Misshandlung rechnen.

Die Anwendung dieser Haftformen verstößt gegen Kernbestimmungen des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, wie z.B. gegen das Verbot von Zwangsarbeit (Artikel 8). China hat diesen Pakt 1998 unterzeichnet

und beabsichtigt nach offiziellen Verlautbarungen, ihn in naher Zukunft zu ratifizieren.

Im Hinblick auf diese Aussagen und auf das Versprechen Chinas im Vorfeld der Olympischen Spiele, die Menschenrechtslage zu verbessern,

Foto thebeijingnews

fordert Amnesty die chinesischen Behörden auf, alle in China verhängten Formen des Freiheitsentzugs mit den internationalen Menschenrechtstandards in Einklang zu bringen. Das Recht auf ein faires Verfahren und die Verhinderung von Folter müssen gewährleistet werden.

Bis Ende 2008 fordert Amnesty folgende konkrete Handlungsmaßnahmen:

- Abschaffung von „Umerziehung durch Arbeit“, „Zwangswise Drogenrehabilitation“ und „Verwahrung und Erziehung“; der Entscheid über Inhaftierung sollte nicht weiter der Polizei überlassen werden.
- Gewährleistung, dass die oben genannten Methoden nicht im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen zur „Säuberung“ des Stadtbildes verwendet werden.



Mitglieder der Kinder- und Menschenrechtsgruppe bei einer Veranstaltung des Tübinger Basketball-Vereins „Walter Tigers“

„Gold für Menschenrechte“ auch in Tübingen

Die Kinder- und Menschenrechtsgruppe von Amnesty Tübingen befasst sich seit Ende des letzten Semesters mit der Kampagne „Gold für Menschenrechte“. Im Rahmen der Kampagne haben wir beispielsweise am Tag der Pressefreiheit (3. Mai) in Tübingen über die Zensur

der Medien in China informiert. Für das Sommersemester sind viele weitere Aktionen geplant, u.a. ein Vortrag zur Menschenrechtslage in China; am 28. Juni werden wir am 100-Kilometer-Staffellauf des Sportinstituts hier in Tübingen teilnehmen.

*Isabell Merkle
Kinder- und Menschenrechtsgruppe
Amnesty Tübingen*

Interesse?

Unter www.goldfuermensenrechte.de findet man weitere Informationen zur Menschenrechtslage in China und z.B. eine Online-Petition.

Wenn Du/Sie gerne in Tübingen aktiv für Menschenrechte in China eintreten möchtest/möchten, einfach eine kurze E-Mail an die Kinder- und Menschenrechtsgruppe KuM@ai-tuebingen.de schicken.

Faire Blumen garantieren Menschenrechte!

Ein Workshop der FIAN-Lokalgruppe Tübingen zu Arbeitsbedingungen der Blumenarbeiterinnen in Entwicklungsländern, Menschenrechten und das Flower-Label-Programm

(FIAN: Internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht sich zu ernähren)

Unterdrückung freier Gewerkschaften, Diskriminierung der überwiegend weiblichen Beschäftigten, mangelhafte soziale Sicherheit, Erkrankung der Arbeiterinnen und Arbeiter durch einen massiven Pestizideinsatz ohne die notwendigen Schutzmaßnahmen, Übernutzung von Grundwasser und Verseuchung der Umwelt, etc. Das ist leider Alltag vieler der überwiegend weiblichen Beschäftigten, die auf Blumenfarmen in Kolumbien, Ecuador und Kenia Blumen für den Weltmarkt produzieren.

Lange Zeit übernahmen weder die nationalen Regierungen noch die Blumenexporteure und -händler eine ernsthafte Verantwortung für die Durchsetzung nationaler Gesetze und internationaler Sozialstandards. Das Geschäft war wichtiger als Recht und Gesetz. Anfang der 1990er Jahre griffen schließlich *FIAN* und die Hilferufe der Betroffenen auf, traten in eine Kooperation mit ihren Partnern in Kolumbien sowie in anderen Export- und Importländern. Die Blumen-Kampagne entstand in den Jahren 1990/91 als eine enge Nord-Süd-Kooperation und fand starken Widerhall in den Medien und unter VerbraucherInnen.

Nach langjähriger Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit hat die Blumen-Kampagne 1999 mit Importeuren und Floristen das Flower-Label-Programm (FLP) auf Grundlage eines internationalen Verhaltenskodex initiiert. Wichtige Kriterien sind: Gewerkschaftsfreiheit, Festanstellung und existenzsichernde Löhne, Verbot der Diskriminierung von Frauen sowie Schutz der Gesundheit und der Umwelt durch Reduktion des Pestizideinsatzes. Regelmäßig finden unabhängige Kontrollen statt. Und so zeigen sich mittlerweile in den FLP-Betrieben konkrete Verbesserungen für über 15.000 ArbeiterInnen!

Workshop am Sonntag, den 15.06.2008

Die FIAN-Lokalgruppe hat nun eine Blumenkampagnen-Aktivistin der ersten Stunde, Gertrud Falk, zu einem Workshop eingeladen. Zusammen mit der FIAN-Referentin soll anhand der Arbeits- und Lebensbedingungen von Blumenarbeiterinnen auf herkömmlichen Blumenfarmen aufgezeigt werden, wer wie welche Rechte verletzt. Im weiteren Verlauf wird sie mit der Geschichte des fairen Blumenhandels ein gutes Beispiel aufzeigen, wie ein nachhaltiger Einsatz für die Menschenrechte tatsächlich zu Erfolgen führen kann. Der Workshop findet von 11 bis 16 Uhr in den Räumen des *Weltladen Tübingen* (Lange Gasse 64) statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Die FIAN-Lokalgruppe freut sich auf einen hoffentlich spannenden Tag mit vielen Menschenrechts- und Entwicklungspolitik-Interessierten.

Mehr Infos zur FIAN-Lokalgruppe Tübingen finden sich auf www.fian.de unter „Gruppen“.

Kontakt: fian-tuebingen@web.de

DAS KOMPLOTT

Die wahre Geschichte der Protokolle der Weisen von Zion



Seite aus der Graphic Novel „Das Komplott“ von Will Eisner

Der legendäre jüdisch-amerikanische Zeichner Will Eisner, leider im Januar 2005 verstorben, legte als letztes Werk die Graphic Novel (bei uns fälschlicherweise Comic genannt) „Das Komplott“ vor.

In dem 147 Seiten umfassenden Band dokumentiert er, dank intensiver Recherche, dass es sich bei den sogenannten „Protokollen der Weisen von Zion“ um gefälschte Papiere handelt, mit denen bis heute „die jüdische Weltverschwörung“ bewiesen werden soll. Diese Protokolle finden seit über 100 Jahren auf der ganzen Welt als „echte Dokumente“

Verbreitung und tragen ihren Teil zur Beförderung des Antisemitismus bei.

Ich möchte bezugnehmend auf den Artikel „Russland den Russen“ (latenter Antisemitismus und Rassismus) im ANKLAGEN-Heft vom Sommer 2007 den Fokus auf die Urheberschaft der Protokolle in Russland richten.

Im November 1999 berichteten Washington Times und das französische Wochenmagazin L'Express, Untersuchungen des bekannten russischen Historikers Michail Lepechin hätten Beweise erbracht,

dass die Protokolle der Weisen von Zion tatsächlich 1898 von einem gewissen, damals in Frankreich lebenden Matwej Golowinski geschrieben worden seien. Nachdem Lepechin fünf Jahre lang die vormals unzugänglichen Archive Russlands gesichtet hatte, stieß er auf Belege für die Entstehung der Protokolle. Er veröffentlichte seine Ergebnisse in L'Express und schien damit die Frage nach dem Verfasser der Protokolle ein für alle Mal geklärt zu haben. Er untermauerte die Theorie, die der deutsche Schriftsteller Konrad Heiden bereits im Jahr 1944 aufgestellt hatte, dass Golowinski der Fälscher gewesen sei.

L'Express zufolge fand Lepechin Beweise in den Akten von Henri Bint, einem Agenten der russischen Polizei, der 37 Jahre in Paris tätig gewesen war.

Trotz der klärenden Enthüllungen zogen die Protokolle weiter ihre Kreise und gewannen an Glaubwürdigkeit. Sie werden im gesamten arabischen Teil der Welt verlegt, wie auch in vielen europäischen und asiatischen Ländern. Im Juni 2003 beispielsweise verteilten Angehörige der damaligen malaysischen Regierungspartei in Kuala Lumpur kostenlos Exemplare des Buches. Eisner entdeckte die Protokolle auch im Internet. Der Text war von Radio Islam ins Netz gestellt worden und auf Französisch, Deutsch, Schwedisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Italienisch erhältlich. In einer kleinen Sequenz verweist Eisner auch darauf, dass die Schrift bereits ab 1923 von den Nazis für ihre antisemitische Propaganda funktionalisiert wurde.

Eisner dokumentiert sehr ausführlich, auch angesichts des latent vorhandenen Antisemitismus in Europa und vor allem in Russland, die

Entstehungsgeschichte der Protokolle. Er geht zurück bis in das Jahr 1864, als der französische Schriftsteller Maurice Joly das Buch „Gespräche in der Unterwelt zwischen Machiavelli und Montesquieu“ verfasste. Eine Abhandlung darüber, wie man Macht erlangt. Diese diente Golowinski u.a. als Vorlage für die Protokolle. Eisner macht deutlich, dass die Schriften gezielt entstanden sind und in Umlauf gebracht wurden.

Handwerklich beeindruckt der Zeichner in dieser Graphic Novel mit seinem in schwarz-weiß gehaltenen ureigenen Stil. Beeindruckend verbindet er kontrastreiche Schattengebungen mit dezenter Aquarellierung. Auch die Seitengestaltung (Art und Anordnung der Einzelbilder/Panels) ist ungewöhnlich und variantenreich. Es wird grafisch selten eintönig. Für „NeuleserInnen“ ist die Abfolge der Bilder sicher nicht immer auf einen Blick zu erfassen (so wie man es vielleicht von Comics gewöhnt ist). Deshalb sollte man sich Zeit nehmen und Inhalt, Bilder und Grafik auf sich wirken lassen.

Gerhard Mauch

Kontakt und Informationen s.u.

„Das Komplott – Die wahre Geschichte der Protokolle der Weisen von Zion“ von Will Eisner, mit Vorworten von Umberto Eco und Will Eisner, ca. 147 Seiten, Preis: Euro 19,90, DVA (Deutsche Verlags-Anstalt) München 2005, ISBN 3-421-05893-8, erhältlich in jeder Buchhandlung oder im Fachbuchhandel (sog. Comicbuchläden) und Comicversandhandel (Adressen beim Verfasser erhältlich).

Comicbuchsammlungen: Die ca. 150 meist literarisch wie handwerklich hochwertigen Alben der Comicbuchsammlungen „Lucky Red & Black Donald“ (Schwerpunkt Nord-Süd), „Menschenrechte“ und die „Fratze des Bösen“ (Rassismus, Nationalsozialismus) sind nicht nur

zur Ausstellungspräsentation gedacht. Sie bieten einen großen thematischen Fundus, ideal für den Einsatz im Unterricht, im Workshop oder in der Gruppenstunde. So müssen die Ausstellung/Sammlungen nicht in ihrem vollen Umfang ausgeliehen werden, sondern Sie können Einzelbände ausleihen. Als Hilfestellung gibt es eine Vielzahl an Sekundärliteratur, z.B. auch über die didaktische Handhabung. Mit meiner reichen Erfahrung als Kursleiter an VHS, in Schulen und Jugendherbergen biete ich ergänzend zu den Sammlungen Zeichenkurse (mit eigenen entwicklungspolitischen Comics und Comicstrips) an.

1875 Matwej Golowinski



Matwej Golowinski wurde 1865, während der Herrschaft der Romanow-Dynastie, in der Gegend von Simbirsk geboren. Seine Familie, die dem im Niedergang begriffenen russischen Adel angehörte, vermochte ihm noch einen gewissen sozialen Status zu verleihen. Er wuchs in einer behüteten Umgebung auf, wie sie für die Familien jener Klasse typisch war.

Doch sein Vater, Wassili Golowinski, starb, als Matwej zehn Jahre alt war.



Seite aus der Graphic Novel „Das Komplott“ von Will Eisner

Detaillierteres Infomaterial zu Zeichenkurs, „Projekt eigener Comic“ und den Ausstellungen/Sammlungen können Sie bei mir anfordern.

Bezüglich aller Angebote leiste ich gerne Hilfe und Unterstützung: Gerhard Mauch, Initiative 3. Welt Rottweil, Daimlerstr.3, 78628 Rottweil, Tel: 0741-1757903
www.weltladen-rottweil.de
www.fechenbach.de/ws/mmauch.htm
 Interessant: www.comicforschung.de
 E-Mail: gischbl06@yahoo.de

Trend zur Abschaffung der Todesstrafe nicht mehr aufzuhalten

Jedes Jahr wird der Kreis derjenigen Staaten, die auf die Todesstrafe verzichten, größer.

Für 88% aller 2007 dokumentierten Hinrichtungen waren fünf Staaten verantwortlich: In China sind mindestens 470 Menschen vom Staat getötet worden (2006: 1.010), in Iran 317 (177), in Saudi-Arabien 143 (39), in Pakistan 135 (82) und in den USA 42 (53). Hierbei handelt es sich um Mindestzahlen. Denn offizielle Zahlen über Hinrichtungen liefern nur wenige Staaten – in China sind die Vollstreckungen von Todesurteilen weiterhin Staatsgeheimnis. Die tatsächlichen Zahlen liegen mit Sicherheit höher. Amnesty geht davon aus, dass in China tatsächlich mehrere tausend Menschen hingerichtet wurden.

„Der Mantel des Schweigens über der Todesstrafe muss gelüftet werden“, sagte Oliver Hendrich von Amnesty International zur Veröffentlichung der Amnesty-Todesstrafenstatistik für 2007. „Wenn es stimmt, dass Hinrichtungen die Unterstützung der Bevölkerung haben, wie viele Regierungen behaupten, dann hat die Bevölkerung auch das Recht zu erfahren, was und in welchem Umfang in ihrem Namen geschieht.“

Völlig unterschiedlich sind die Straftaten, für die Todesstrafen verhängt werden können. Sie reichen von Mord, Raub, Kindesentführung, Drogenhandel bis hin zu Ehebruch, Homosexualität, Bestechlichkeit und Prostitution. Nicht selten ergehen Todesurteile nach unfairen Gerichtsverfahren oder basieren auf fragwürdigen Beweisen, beispielsweise auf unter Folter erzwungenen Geständnissen. Das Risiko, dass Un-



Zum Tode verurteilte Chinesen während ihrer öffentlichen Verurteilung im Dezember 2006 in Zhuzhou, Hunan Provinz. Auf den Schildern ist ihr Name und das Wort „Mörder“ zu lesen.

schuldige hingerichtet werden, kann in keinem Rechtssystem der Welt ausgeschlossen werden.

Über 20.000 Menschen warten derzeit weltweit auf den richterlich verfügbaren Tod.

Todesstrafe gegen Minderjährige

Seit 1990 sind Amnesty International neun Staaten weltweit bekannt geworden, die straffällige Jugendliche hingerichtet haben: China, Iran, Jemen, Nigeria, DR Kongo, Pakistan, Saudi-Arabien, Sudan und die USA. Jemen, Pakistan und die USA (seit 1. März 2005) haben diese Praxis inzwischen für ungesetzlich erklärt.

Todesstrafe gegen geistig behinderte oder psychisch kranke Menschen

Amnesty International hat seit 1995 von Hinrichtungen geistig behinderter oder psychisch kranker Menschen in fünf Staaten erfahren:

Kirgisistan, Usbekistan, den USA, Japan und Iran. In anderen Ländern sind Hinrichtungen von Personen, die an geistigen Störungen leiden, zwar durch nationale Gesetze verboten, werden aber dennoch in Einzelfällen ausgeführt.

Amnesty lehnt die Todesstrafe uneingeschränkt ab und fordert alle Staaten, die noch hinrichten, auf, sich der Resolution der UN-Generalversammlung vom Dezember 2007 anzuschließen. Eine breite Staatenkoalition aus allen Erdteilen hatte die Resolution

eingebraucht und wurde dabei von der Europäischen Union sowie durch Amnesty, die Weltkoalition gegen die Todesstrafe und andere Organisationen unterstützt. Die UN setzt sich seit Jahrzehnten für die Abschaffung der Todesstrafe ein. Während die UN vor 30 Jahren die Abschaffung der Todesstrafe lediglich als „wünschenswert“ bezeichnete, wandelte sich die UN-Position in den letzten Jahren in ein klares „Nein“. Eine Entwicklung, die Amnesty sehr begrüßt.

Aus der Amnesty-Todesstrafenstatistik für 2007

- 135 Staaten wenden die Todesstrafe nicht mehr an
- 92 Staaten haben die Todesstrafe vollständig abgeschafft.
- 10 Staaten sehen die Todesstrafe nur noch für außergewöhnliche Straftaten wie etwa Kriegsverbrechen oder Vergehen nach Militärrecht vor.
- 33 Staaten haben die Todesstrafe in der Praxis, aber nicht im Gesetz abgeschafft.
- 62 Staaten halten weiterhin an der Todesstrafe fest.

JAPAN: 35 Jahre in der Todeszelle



„Bitte beweisen Sie meine Unschuld, solange ich noch lebe.“ Okunishi

Masaru im Gespräch mit BesucherInnen im April 2005. Okunishi Masaru, 82 Jahre, sitzt seit 1972 in der Todeszelle.

Man verurteilte ihn zum Tode, nachdem man ihn für schuldig befunden hatte, am 28. März 1961 fünf Frauen aus der Stadt Nabari im Süden von Japan vergiftet zu haben. Unter den Opfern befanden sich seine Frau und seine Liebhaberin. Man beschuldigte ihn, ihnen Wein angeboten zu haben, den er mit landwirtschaftlichen Chemikalien versetzt hatte. Man fand jedoch keinen Beweis

dafür, dass Okunishi Masaru ihnen Gift verabreicht hatte. Okunishi Masaru gestand das Verbrechen nach langen Verhören durch die Polizei, in denen man ihn gefoltert haben soll. Im Gerichtsverfahren zog er sein Geständnis jedoch zurück und wurde aufgrund mangelnder Beweise nicht schuldig gesprochen. Das Urteil wurde in einem Berufungsverfahren durch ein höheres Gericht aufgehoben und man verurteilte ihn zum Tode. Obwohl er Rechtsmittel einlegte, wurde das Todesurteil am 15. Juni 1972 vom Obersten Gerichtshof bestätigt. Als er zum siebten Mal Rechtsmittel gegen das Urteil einlegte, kam das Strafericht in Nagoya schließlich seinem Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens nach, und der Prozess begann im April 2005. Doch das Verfahren wurde eingestellt, vermutlich, weil man befürchtete, dass eine etwaige Aufhebung des Todesurteils in Japan das öffentliche Vertrauen in die Anwendung der Todesstrafe untergraben würde. Okunishi Masaru hat inzwischen alle zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausgeschöpft und könnte jederzeit hingerichtet werden, es sei denn, der Justizminister begnadigt ihn, oder das Verfahren würde erneut aufgenommen werden.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den japanischen Justizminister, in denen Sie auf die Umwandlung des Todesurteils gegen Okunishi Masaru drängen.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Minister Hatoyama Kunio
Ministry of Justice
1-1-1 Kasumigaseki
Chiyoda-ku, Tokyo 100-8977
Japan
Fax: +81 3 3592 7088
oder +81 3 5511 7200
E-Mail: webmaster@moj.go.jp
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70³)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft von Japan
S.E. Herrn Toshiyuki Takano
Hiroshimastraße 6
10785 Berlin
E-Mail: info@botschaft-japan.de
Fax: 030 – 2109 4222

Briefvorschlag:

Dear Minister,

I am writing you on behalf of Okunishi Masaru, who has been on death row since 1972. He was sentenced to death after being convicted of poisoning five women to death on 28 March 1961. His wife and his lover were among the victims. He was accused of having served them with wine laced with agricultural chemicals. No evidence was found to prove that Okunishi Masaru had administered the poison. Okunishi Masaru confessed the crime after being tortured by the police. In court he retracted his confession and was found not guilty due to lack of evidence. The verdict was overturned on appeal by a higher court, he was sentenced to death and this decision was confirmed by the Supreme Court on 15 June 1972.

I address myself to you urging you to reverse the death sentence imposed on Okunishi Masaru.

Yours sincerely,

ASERBAIDSCHAN: Zeitungsredakteur zu elf Jahren Gefängnis verurteilt

Nach jahrelangen Drangsalierungen durch Behördenvertreter ist der oppositionelle Zeitungsredakteur Eynulla Fettullayev im Jahr 2007 zweimal vor Gericht gestellt worden und zu insgesamt elf Jahren Haft verurteilt worden. Amnesty International geht davon aus, dass er ein gewaltloser politischer Gefangener ist.

Am 20. April 2007 wurde der Journalist wegen Diffamierung zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt. Grundlage der Verurteilung waren Internettexte, deren Erstellung Eynulla Fettullayev bestreitet. Diese enthielten Artikel, die er vor Jahren geschrieben hatte und die von der offiziellen Darstellung des Krieges in Nagorny-Karabach (1991-94) abwichen.

Am 20. Oktober 2007 wurde Eynulla Fettullayev zu weiteren acht Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die Anklagen lauteten auf Terrorismus, Anstachelung zu ethnisch motiviertem Hass und Steuerhinterziehung. Die ersten beiden Anklagepunkte beziehen sich auf zwei Artikel in der Zeitung „Realny Azerbaydzhan“. Einer der Artikel bezieht sich auf mögliche Ziele in Aserbaidschan im Fall eines Konflikts zwischen den USA und dem Iran. Der andere bezieht sich auf die Besetzung von höheren Beamtenposten nach ethnischen Kriterien. Zu beiden Anklagen fehlen glaubwürdige Beweise. Nach Angaben seines Anwalts basierte die Anklage wegen Steuerhinterziehung, die mit einer Geldstrafe in Höhe von umgerechnet rund 235.000 US-Dollar belegt wurde, auf fehlerhaften Berechnungen.

Am 16. Januar 2008 bestätigte das Berufungsgericht von Baku den Schuldspruch gegen Eynulla Fettullayev vom 20. Oktober 2007. Gegenwärtig ist er im Gefängnis Nr. 12 inhaftiert.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Staatspräsidenten Aserbaidschans, in denen Sie die sofortige und bedingungslose Freilassung von Eynulla Fettullayev fordern, der allein deshalb in Haft gehalten wird, weil er sein Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen hat. Fordern Sie außerdem, dass er eine angemessene Entschädigung erhält. Appellieren Sie an den Staatspräsidenten, eine unabhängige und umfassende Untersuchung der Angriffe gegen Journalisten in Aserbaidschan einzuleiten, die das Ziel verfolgt, die Verantwortlichen zu ermitteln und vor Gericht zu stellen.

Senden Sie Ihre Appelle an:

President Ilham Aliyev
Office of the President of the Azerbaijan Republic
19 Istiqlaliyyat Street
Baku AZ 1066
Aserbaidschan
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,70³€)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Aserbaidschan
S.E. Herrn Parviz Shahbazov
Hubertusallee 43
14193 Berlin
Fax: 030 – 2191 6152
E-Mail: office@azembassy.de

Briefvorschlag:

Dear President,

I am writing you to express my deep concerns about the imprisonment of the opposition newspaper editor Eynulla Fettullayev. Following several years of harassment at the hands of the authorities Fettullayev was tried twice in 2007 and sentenced to a total of 11 years' imprisonment for defamation, terrorism, incitement of ethnic hatred and tax evasion. Amnesty International believes he is a prisoner of conscience.

I am deeply worried about the detention of Eynulla Fettullayev. Since he is imprisoned for exercising his rights to freedom of expression I urge you to immediately and unconditionally release him and to ensure that he receives appropriate compensation. Additionally, I call you to guarantee the thorough, impartial and conclusive investigation of attacks on journalists, and to bring those responsible to justice.

Sincerely,

TÜRKEI: Anwalt bedroht

Der Rechtsanwalt, Menschenrechtler und Zeitungskolumnist Orhan Kemal Cengiz ist bedroht und eingeschüchtern worden. Vermutlich besteht ein Zusammenhang zu seiner Tätigkeit als Anwalt bei einem Gerichtsverfahren. In diesem soll der Mord an drei Männern, die in einem christlichen Verlag in der Provinz Malatya im Südosten der Türkei arbeiteten und im April 2007 ermordet wurden, aufgeklärt werden.

Als er nach Malatya reiste, um dem Verfahren gegen die Angeklagten dieser Morde beizuwohnen, fand er in einer örtlichen Zeitung Informationen über sich und weitere Personen seines Teams, die nur durch das Abhören seines Telefons und das Lesen seiner E-Mails an die Öffentlichkeit kommen konnten. Später fand er heraus, dass man einen Brief an den Staatsanwalt in Malatya geschickt hatte, in dem er der Beteiligung an den Morden im Zirve-Verlag beschuldigt wurde. Auch er selbst erhielt Briefe, in denen er bedroht wurde. Auf seine wiederholte Bitte, wurde ihm am 27. Februar 2008 Personenschutz gewährt. Die Drohungen gegen ihn sind bislang jedoch nicht untersucht worden.



Orhan Kemal Cengiz arbeitet in der Türkei seit etwa 15 Jahren als Rechtsanwalt und Menschenrechtsverteidiger. Er ist ein Gründungsmitglied der türkischen Sektion von Amnesty International und hat schon Betroffene von Menschenrechtsverletzungen des gesamten politischen Spektrums verteidigt.

Die drei Opfer des Anschlags auf den Zirve-Verlag – zwei türkische und ein deutscher Staatsbürger – waren Mitarbeiter des Verlagshauses. Man fand sie an Händen und Füßen gefesselt, ihre Kehlen waren aufgeschlitzt. In den Monaten vor den Morden hatten Angestellte des Verlagshauses bereits Morddrohungen erhalten.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den türkischen Generalstaatsanwalt, in denen Sie fordern, dass umgehend eine umfassende und unabhängige Untersuchung der Drohungen gegen Orhan Kemal Cengiz durchgeführt wird und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Duty Prosecutor Nobetci Savciligna
Ankara Cumhuriyet Savciligi
Ankara Adliye Binasi
Sihhiye/Ankara
Türkei
Fax: +90 312 312 3940
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,70³)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Türkei
S.E. Herrn Ali Ahmet Acet
Rungestraße 9
10179 Berlin
Fax: 030 – 2759 0915
E-Mail: turk.em.berlin@t-online.de

Briefvorschlag:

Dear Prosecutor,

I want to express my grave concerns about the threatening and intimidation of the lawyer, human rights defender and newspaper columnist Orhan Kemal Cengiz. He received the threats while carrying out his legal work on behalf of three men killed in an attack at the Christian Zirve publishing house in the province of Malatya in April 2007. He read information in a local newspaper in Malatya about him and other members of the legal team that could only have been obtained through interception of his telephone calls and emails. Letters were also addressed to him containing threats to his safety. After repeated requests he was provided with a bodyguard but the threats against him have not yet been investigated.

I address myself to you to demand a prompt, thorough and independent investigation into the threats against Orhan Kemal Cengiz and for those responsible to be brought to justice.

Yours sincerely,

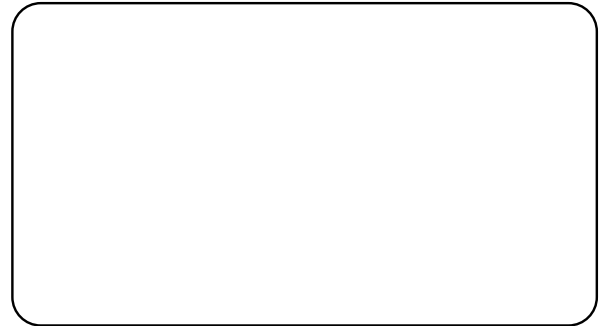
Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden an Kto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, BfS Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über ai
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
Hechinger Str. 27
72072 Tübingen



Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Hechinger Str. 27, 72072 Tübingen:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

- Zahlungsweise: monatlich
 vierteljährlich
 jährlich

Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Beitrag von 60,- Euro pro Jahr sind Sie Fördermitglied und erhalten auf Wunsch monatlich die Zeitschrift *amnesty journal*.

Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Steffen Follner
Veilchenweg 4
73730 Esslingen
Tel. 0711-3157416
steffen-follner@gmx.de

Gammertingen,
Gruppe 1508
Josef Ege
Hauffstr. 10
72501 Gammertingen
Tel. 0 75 74-20 60

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-8611

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 70 32-3 42 74

Nürtingen, Gruppe 1651
Christine Seyfried
Sudetenstr. 22
72660 Beuren
Tel. 0 70 25-84 01 23

Reutlingen, Gruppe 1174
Ralf Stiefel
Planie 22
72764 Reutlingen
Tel. 0 71 21-49 20 60
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Renate Greve
Klippeneckstr. 9
78628 Rottweil
Tel. 07 41-1 42 65
w.braun.rw@web.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 01731535835
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd,
Gruppe 1460
Markus Zehringer
Buchstr. 28
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0 71 71-80 59 47
markus.zh@web.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Hechinger Str. 27
72072 Tübingen
Tel. 0 70 71-91 52 03
www.ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Ingrid Class
Deutenbergring 14
78056 VS-Schwenningen
Tel. 0 77 20-58 59
www.ai-villingen-schwenningen.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

